



Unter Inklusion verstehen wir die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Merkmalen wie körperlicher Verfasstheit, ethnischer Herkunft, kultureller, sozialer und sozioökonomischer Zugehörigkeit, Religion, Gesundheitszustand, Geschlecht, Hautfarbe usw.

Inklusion erkennt die Unterschiedlichkeit aller Menschen vorbehaltlos an und zielt darauf, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jede\*r gleichberechtigt teilnehmen kann. (vgl. Hundegger 2019)

Inklusion ist für uns ein dynamischer Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von ALLEN Kindern eingegangen wird.

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihren Voraussetzungen, gemeinsam spielen und lernen. Die Vielfalt und Verschiedenheit der Kinder wird wertfrei wahrgenommen und als Chance gesehen und genutzt. Heterogenität wird geachtet und durch die tägliche Auseinandersetzung im Alltag als „normal“ erlebt und geschätzt.

In allem pädagogischen Handeln ist die Haltung der Mitarbeiter\*innen die Grundlage, auf der die weitere Arbeit aufbaut.

Es ist die Aufgabe der Einrichtungsleitung, durch regelmäßige Reflexion und Selbstreflexion eine wertschätzende, nicht wertende Haltung im Team zu erreichen. Dabei ist es wichtig, Sorgen und Ängste der Mitarbeiter\*innen anzuerkennen und Maßnahmen zu ergreifen, diese zu minimieren (Schulungen, regelmäßigen Raum zur Reflexion, gemeinsame Erarbeitung von Ziel- und Maßnahmenplänen = Teilhabeplan).

In den Einrichtungen legen wir besonderen Wert darauf, dass die Pädagog\*innen vor Ort regelmäßige Begleitung und Unterstützung durch eine Fachberatung für Inklusion erhalten. Die Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen legen ihren Schwerpunkt in der Arbeit mit Eltern und Kindern darauf, dass

- vorurteilsbewusste Haltung gelebt bzw. angestrebt wird,
- das Einfühlungsvermögen vertieft sowie
- Akzeptanz und Toleranz aufgebaut werden.

Für die Inklusion bildet eine Pädagogik der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung sowie der Vielfalt die Grundlage, mit deren Hilfe auf das breite Spektrum der kindlichen Bedarfe und Fähigkeiten adäquat reagiert werden kann u. a. dadurch, dass

- in die Analyse der Situation das Merkmal „Behinderung“ als eins von vielen einfließt,
- das einzelne Kind in seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen wird,
- die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität in den Vordergrund tritt.

Prozesseigner	geprüft (QMB)	Freigabe (GBL RV)	Version	30.09.2020
FB Inklusion	Anna Schlößer	Anna Schlößer	1.3	Konzeption Inklusion*1/6

**Standards**

- Es steht ein kitaübergreifendes Team aus Fachberatungen Inklusion zur Verfügung, dessen Mitarbeiter\*innen über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit Behinderung und eine entsprechende Ausbildung verfügen. Jede Kita hat eine festgelegte Ansprechpartner\*in, der\*die im Bedarfsfall von einem\*r Kolleg\*in vertreten wird.
- Die Fachberatungen Inklusion unterstützen und begleiten alle Kitas, insbesondere die, die Kinder mit besonderem Förderbedarf betreuen.
- Die Kinder nehmen entsprechend ihren Möglichkeiten an allen Aktivitäten der Einrichtung teil. Für ein gemeinsames Leben und Lernen der Kinder stellen wir Räume und Materialien zur Verfügung, die für alle Kinder gemeinsam nutzbar sind. Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter\*innen ist es, entsprechende Zugänge zu schaffen.
- Für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden individuelle Förderangebote und Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Dabei werden die Fachkräfte in den Gruppen durch die Fachberatung für Inklusion begleitet und unterstützt.

Grundlagen hierfür sind:

- Beobachtung des Kindes
- Dokumentation von Informationen und Maßnahmen
- Reflektion des eigenen Handelns
- Regelmäßiger Austausch und Kooperation zwischen Mitarbeiter\*innen und Eltern
- Regelmäßiger Austausch und Kooperation zwischen Mitarbeiter\*innen und der Fachberatung Inklusion
- Eine ausführliche Anamnese, die im Teilhabeplangespräch für jedes Kind mit (drohender) Behinderung erhoben wird, bildet u. a. die Grundlage um zielgerichtete Maßnahmen sicherzustellen. Teilhabeplangespräche werden einmal jährlich durchgeführt. Das Teilhabeplangespräch wird protokolliert. Die Gespräche werden in Absprache oder Teilnahme mit der Fachberatung für Inklusion durchgeführt.
- Die Maßnahmen, die zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung erfolgen, werden im Teilhabeplangespräch erarbeitet und orientieren sich an den jeweiligen Bedürfnissen und Ressourcen der Kinder. Vorrangige Ziele sind weitestgehende Selbstbestimmung und Partizipation.
- Die heilpädagogischen Maßnahmen erfolgen nach den Säulen Einzelförderung, Kleingruppenförderung und Alltagsbegleitung. Methoden, die dabei ihre Anwendung finden, sind beispielsweise Psychomotorik, alltagsintegrierte Sprachbildung und Marte Meo.
- Alle Förderangebote und Maßnahmen werden dokumentiert.

Prozesseigner	geprüft (QMB)	Freigabe (GBL RV)	Version	30.09.2020
FB Inklusion	Anna Schlößer	Anna Schlößer	1.3	Konzeption Inklusion*2/6



- Bezogen auf die Fördermaßnahmen erfolgen regelmäßige Wirksamkeitsprüfungen.
- Die Fachberatung Inklusion prüft die Räume, Spielbereiche und Spielmaterialien im Hinblick auf eine individuelle Förderung der Kinder und legt gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen der entsprechenden Gruppen ggf. notwendige Verbesserungsmaßnahmen zur Gestaltung der Räume und Spielbereiche fest, die für die Entwicklung der Kinder förderlich sind.
- Die Mitarbeiter\*innen thematisieren regelmäßig mit den Kindern Unterschiede, Gleichheiten, Besonderheiten aller Menschen/Kinder und wie man damit im Alltag umgehen kann bzw. wie Vielfalt den Alltag bereichern kann.
- Bei der Aufnahme eines Kindes mit Förderbedarf wird/werden zusätzliche/s Personal/Personalressourcen in der entsprechenden Gruppe vorgehalten.
- Angebote zur Beratung, Unterstützung und Vermittlung weiterer notwendiger Hilfen werden von Mitarbeiter\*innen und Fachberatung erörtert und ggf. umgesetzt, z. B. Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen, SPZ, soziale Dienste, Therapeuten und Ärzte.
- Kooperative Zusammenarbeit erfolgt bei Bedarf mit:  
externen Therapeuten, dem LVR, den Frühförderstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Ärzten oder sozialen Diensten unter Einbezug der Fachberatung Inklusion.
- Die Fachberatung Inklusion kooperiert eng mit anderen Fachberatungen des Trägers (Sprachbildung, Marte Meo, Krisenintervention, Trauerbegleitung). Es finden regelmäßige Arbeitskreise der Fachberatungen statt.
- Weitere notwendige Therapiemaßnahmen werden in den Einrichtungen bei Bedarf und Möglichkeit von externen Therapeut\*innen angeboten. Gegebenenfalls werden, in Zusammenarbeit mit den Eltern, spezielle erforderliche Hilfsmittel bereitgestellt.
- Die Fachberatung Inklusion erarbeitet mit jeder Kita die Verfahrensanweisung zum Thema Inklusion. Die Verfahrensanweisung regelt die genauen Vorgehensweisen zum Thema Inklusion und wird danach jährlich in der DB geschult. (Empfehlung: Verfahrensanweisung ist in jedem Greenbook zu finden.)
- Im Rahmen der Erarbeitung der Verfahrensanweisungen werden Schulungsbedarfe zum Thema Inklusion gesammelt.
- Die Fachberatung Inklusion unterstützt und berät bei der Antragstellung zur Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis und bei der Eingliederungshilfe (Basisleistung 1 bzw. Kita-Assistenz).
- Die Fachberatung unterstützt die Kita in der Kooperation mit den Eltern, um sicherzustellen, dass eine Transparenz der Arbeit vor Ort entsteht.

Prozesseigner	geprüft (QMB)	Freigabe (GBL RV)	Version	30.09.2020
FB Inklusion	Anna Schlößer	Anna Schlößer	1.3	Konzeption Inklusion*3/6



## Konzeption Inklusion

- Die Einrichtungen sind grundsätzlich bereit, frühzeitig an Förderkonferenzen der Grundschulen teilzunehmen, um den Übergang von Kita zur Schule bestmöglich zu begleiten.
- Die Fachberatung Inklusion fungiert als Schnittstelle zwischen Kita und LVR.
- Regelmäßig finden fachgruppenübergreifend Arbeitskreise statt, die von der Fachberatung Inklusion organisiert und geleitet werden. In den Arbeitskreisen findet regelmäßig ein Erfahrungs- und Informationsaustausch statt. Des Weiteren wird der Arbeitskreis für Schulungen genutzt. Die Mitarbeiter\*innen können jederzeit Wünsche und Anregungen äußern, welche Themen ihnen besonders wichtig sind. Die Fachberatung lädt zum Arbeitskreis ein, und teilt die anstehende Thematik sowie die jeweilige Zielgruppe mit.
- Im Bedarfsfall organisiert die Fachberatung mit Unterstützung der Geschäftsbereichsleitung Fortbildungen mit externen Referenten.
- Die Fachberatung Inklusion erarbeitet eine Liste mit Fachmaterialien (Literatur, Filme), die allen Kitas zur Verfügung gestellt wird. Einige Materialien davon werden als Standard festgelegt.
- Kita-Assistenzen werden vom Träger eingestellt (kein Einsatz externer Anbieter) und gehören zum jeweiligen Einrichtungsteam dazu. Sie nehmen regelmäßig an Kleinteam Sitzungen teil. So werden eine enge Zusammenarbeit sowie gezielte Erarbeitung und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen sichergestellt.
- Die Aufgaben einer Kita-Assistenz werden individuell in der Einrichtung besprochen dokumentiert und reflektiert.
- Kindbezogene Entwicklungsgespräche zwischen der Einrichtung und der Fachberatung Inklusion finden mindestens zweimal jährlich statt. In Einrichtungen mit eigener heilpädagogischen Fachkraft, mindestens einmal jährlich.

**Durchführung bei (möglichem) besonderem Förderbedarf**

Wenn bei einem Kind durch die Erzieherin und/oder die Leiterin ein möglicher Förderbedarf festgestellt wird, erfolgt ein Eintrag in die Datenbank unter –x1-.

Eingetragen wird in den Feststellungskasten:

**Inkl: Förderbed. prüfen: Vornamen und 1. Buchstabe des Nachnamens** (Datenschutz)

**Im Kasten Maßnahmen wird eingetragen:**

**FB Inklusion informieren: erl. am:**

**Termin mit FB Inklusion am:**

**Entscheidung FB Inklusion:**

Genehmigt wird die Maßnahme durch Fachberatung nach Eintrag des Informationsdatums an FB Inklusion.

Das Erledigungsdatum ist immer erst das Datum der ENTSCHEIDUNG. (Mit der Entscheidung ist die Maßnahme „Förderbedarf prüfen“ abgeschlossen.)

Prozesseigner	geprüft (QMB)	Freigabe (GBL RV)	Version	30.09.2020
FB Inklusion	Anna Schlößer	Anna Schlößer	1.3	Konzeption Inklusion*4/6



## Konzeption Inklusion

Die Einrichtung erstellt auf dem Formular *III-2.3.3\_F2 Kindbezogene Beobachtung* ein „Porträt“ über das Kind, welches neben Namen, Geburtsdatum und dem Datum der Kitaaufnahme eine kurze Aussage zur familiären Situation enthält. Außerdem werden die Interessen und Ressourcen des Kindes ermittelt sowie die benötigte Unterstützung.

Nach Terminabstimmung mit der Fachberatung Inklusion übernimmt sie die Hospitation und es erfolgt eine Ersteinschätzung. Der Termin für die Hospitation wird nach der Festlegung in die Datenbank eingetragen.

Nach der Feststellung der Fachberatung Inklusion, ob tatsächlich ein besonderer Förderbedarf vorliegt oder nicht, wird diese Entscheidung in die Datenbank eingetragen.

Fachberatung Inklusion und Einrichtungsleitung und ggf. das Team beraten das weitere Vorgehen, dokumentiert in *III-9.1\_F1 Protokollvordruck* und kindbezogen in *III-2.3.3\_F2 Kindbezogene Beobachtung* bzw. *III-2.1.2\_F1 Ziele- und Maßnahmenplan*.

In der Folgezeit finden – gemeinsam mit der Fachberatung Inklusion intensive Gespräche mit den Eltern statt, ggf. auch mit den behandelnden Ärzten, Therapeuten, LVR, Frühförderstellen, Jugendamt.

Die Eltern werden über den Unterstützungsbedarf informiert, dokumentiert in *II-1.6\_F2 Elterngesprächsprotokoll*.

Diese Erstgespräche mit den Eltern (in denen die Eltern über den Unterstützungsbedarf informiert werden) erfolgen immer zusammen mit der FB Inklusion.

Bei Feststellung eines Unterstützungsbedarfs stellen die Eltern mit Unterstützung (wenn von den Eltern gewünscht) durch die Einrichtungsleiter\*in oder ggf. durch die Fachberatung Inklusion einen Antrag auf Eingliederungshilfe.

Sobald die Bewilligung vorliegt, wird diese umgehend an das Geschäftsbereichsbüro geschickt.

Im Geschäftsbereichsbüro wird der Antrag auf die 3,5fache KiBiz-Pauschale an das Jugendamt gestellt, ebenfalls werden dort die Änderungen im KiBiz.web und im KiBiz-Rechner vorgenommen und in der Kinderdatenbank.

Einrichtungsleitung ändert erst – auf Veranlassung der Verwaltungskräfte im Geschäftsbereichsbüro – zu dem Kind den Status in der Datenbank „Kind mit Behinderung“ gemäß Bewilligung.

Nach Änderung durch die Einrichtungsleitung erfolgt von der GBL die rückwirkende Änderung im Budget in der Datenbank.

Die Einstellung von weiterem Personal erfolgt in Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung.

Nach Bewilligung erfolgt in dem nächsten Termin (wenn nicht schon vorher bei anderen Terminen) – gemeinsam mit der Fachberatung Inklusion und den Eltern die Besprechung eines ICF-basierten Teilhabeplanes:

Prozesseigner	geprüft (QMB)	Freigabe (GBL RV)	Version	30.09.2020
FB Inklusion	Anna Schlößer	Anna Schlößer	1.3	Konzeption Inklusion*5/6



## Konzeption Inklusion

- 1.) kindbezogene Ziele und Maßnahmen
- 2.) gruppenbezogene Maßnahmen, die notwendig sind, für eine positive Förderung des Kindes / der Kinder mit Behinderung in der Gruppe.

Festgelegte kindbezogene Ziele und Maßnahmen werden von der GL in *III-2.1.2\_F1 Kindbezogener Ziele- und Maßnahmenplan* dokumentiert.

Festgelegte gruppenbezogene Maßnahmen werden von der GL in *III-9.1\_F1 Protokollvordruck* dokumentiert.

Zu jedem Termin mit der Fachberatung Inklusion wird von der Gruppenleitung ein Protokoll erstellt.

Die Einrichtungsleitung entscheidet, ob sie an den Termin der Gruppen teilnimmt. Auch wenn sie nicht teilnimmt, gelten die festgelegten Maßnahmen als verbindlich.

**Mitgeltende Dokumente:**

II-1.6\_F2 Elterngesprächsprotokoll

III-9.1\_F1 Protokollvordruck

III-2.3.3\_F2 Kindbezogene Beobachtung

III-2.1.2\_F1 Ziel- und Maßnahmenplan

III-2.3.8\_F1 Anamnesebogen

III-2.3.3\_F1 Individuelle Beobachtung

Verfahrensanweisung Inklusion

Prozesseigner	geprüft (QMB)	Freigabe (GBL RV)	Version	30.09.2020
FB Inklusion	Anna Schlößer	Anna Schlößer	1.3	Konzeption Inklusion*6/6